



Sangerhausen, 27.08.2020

Informationsvorlage

IV/011/2020

Erarbeiter:	Oberbürgermeister	Erstellt am:	27.08.2020
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Information zu einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule 2019-2024

Gesetzliche Grundlagen:

1. § 65 (4) KVG LSA

Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Stadtrat	17.09.2020

Begründung:

Gemäß § 65 (4) KVG LSA entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte anstelle der Vertretung in dringenden Angelegenheiten der Vertretung, deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 53 (4) Satz 5 KVG LSA einberufenen Sitzung der Vertretung aufgeschoben werden kann.

Der DigitalPakt Schule 2019-2024 wurde um ein Sofortausstattungsprogramm ergänzt. Die Mittel stehen zur Verfügung, um Schülerinnen und Schülern das Lernen mit digitalen Werkzeugen zu ermöglichen. Es können ausschließlich mobile Endgeräte erworben werden. Einschließlich des zehnpromzentigen Eigenanteils der Kommunen, der vom Land übernommen wird, stehen in Sachsen-Anhalt für diesen Zweck ca. 15 Millionen Euro zur Verfügung. Hierauf entfallen auf die Stadt Sangerhausen 47.706,88 EUR. Die Mittel sollen noch im Jahr 2020 verausgabt werden. Die mobilen Endgeräte sollen so schnell wie möglich in den Schulen zum Einsatz kommen. Die Geräte müssen sich in die jeweilige IT-Infrastruktur der Schule integrieren lassen. Maximal können 600,00 Euro je mobilem Endgerät eingesetzt werden. Die beschafften Geräte bleiben im Eigentum der Schulträger.

Zweck ist es, die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht dadurch zu verbessern, dass Schulen mobile Endgeräte leihweise Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen können, um aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte beizutragen.

In seinem Schreiben vom 11.06.2020 wies der Städte- und Gemeindebund auf folgendes hin: „Um gleichzeitig den Mengenvorteil einer Sammelbeschaffung nutzen zu können und das örtliche Einbinden der Geräte in die Schulen sicherzustellen, halten wir eine Beschaffung über die Genossenschaft Kommunale IT-UNION (KITU) für denkbar. Das ermöglicht auch eine ausschreibungsfreie Markterkundung.“

Um zeitnah die Beschaffung der Endgeräte vornehmen zu können, hat der Oberbürgermeister am 27.08.2020 eine Eilentscheidung zum Abschluss des entsprechenden Vertrages mit dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt getroffen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	47.706,88 EUR	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	21110100	Grundschulen
Sachkonto:	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände
Maßnahmenummer:	211101M00030	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse: 47.706,88 EUR	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	